

Annoncen
Annahme-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wittenberg, d.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Bereitschaft 12,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissel,
in Breslau bei Emil Lebach.

Annoncen
Annahme-Bureau
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Hanke & Co. —
Haasenstein & Vogler. —
Johann Nepomuk Wesse. —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidenbank.“

Posener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 791.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. November
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechzehnlinige Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr ab dem Mittag angenommen.

1875.

Deutscher Reichstag.

8. Sitzung.

Berlin, 10. November, 12 Uhr. Am Tische des Bundesrates

Delbrück, Windthorst u. A. Die gestern vertagte erste Beratung des Gesetzes-Entwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds wird fortgesetzt.

Abg. Richter (Hagen): Meine Herren, zunächst muss ich dem Herrn Abg. Bamberger meine volle Zustimmung zu erkennen geben, darüber, dass er auf die manchmalige Organisation unserer obersten Reichsbehörden gestern aufmerksam gemacht hat. Das Bedürfnis nach verantwortlichen Reichsministern ist in diesem Hause schon wiederholt betont worden, ich selbst habe im Jahre 1873 bei Gelegenheit der Beratung des Invalidenfondsgesetzes darauf aufmerksam gemacht, wie schwer sich das Bedürfnis eines Finanzministers grabe nach Bildung dieser Fonds fühlbar macht. Nicht, wie man wohl gesagt hat, die Firma Ellwanger u. Co. ist verantwortlich für das hier in Frage stehende, sondern der Reichskanzler selbst, der sich nicht verantworten kann, weil er nicht ist. Den größten Theil des Jahres hindurch sind nur Vertreter des allein verantwortlichen Ministers zur Stelle, während der Träger der Politik sich veranlasst oder auch gezwungen sieht, auf seinen entlegenen Gute in Hinterpommern zu weilen. Das ist ein Verhältnis, das für Kaiser und Reich wenig angemessen ist. Immer unhaltbar zeigt sich eine Einrichtung, wobei nicht nur die Entwicklung der Reichsverhältnisse, sondern selbst die Ordnung in dem laufenden Geschäftsgange abhängig bleibt von den mehr oder minder starken Nerven eines einzelnen Menschen.

Ich bin dem Herrn Abg. Bamberger dafür dankbar, dass er die Aufmerksamkeit auf diese Mängelstände auch bei dieser Gelegenheit gerichtet hat. Die Invalidenfonds habe ich nie für eine rationelle Einrichtung angesehen und die Gründe dafür ausführlich im Jahre 1873 dargelegt. Da damals keine Ansicht vorhanden war, die Bildung des Invalidenfonds zu verhindern, so glaubte ich tatsächlich richtig zu verfahren, wenn wir denselben möglichst wenig schädlich zu gestalten suchten, was unseresfalls nicht ohne Erfolg geschehen ist. — Der Abg. Windthorst würde kein Bebenzen tragen, mit Anträgen für Auflösung des Invalidenfonds hervorzutreten. War es damals unmöglich, die Bildung dieses Fonds zu verhindern, so halte ich es heute für rücksichtslos, dieselbe rückgängig machen zu wollen. Eine andere Frage ist ja die, ob der Invalidenfonds für seine gegenwärtigen Zwecke nicht zu hoch bemessen ist. Als ich im vorigen Jahre bei der ersten Prüfung des Budgets hier darauf aufspielte, wurde mir gerade vom Herrn Abg. Windthorst eine wenig ermunternde Abfertigung zu Thiel. Er beklagte zwar auch, dass man damals den Invalidenfonds gegründet und zuviel dafür zurückgelegt habe, er meinte aber: „Ob es ratsam sein kann, beim Invalidenfonds einen Schritt rückwärts in dieser Beziehung zu thun, will ich dahin gestellt sein lassen, ich für meinen Theil würde mich am wenigsten bereit erklären, weil ich glaube, dass der Invalidenfonds, nachdem er einmal geschaffen ist, gleichsam die Natur einer pia causa annimmt, und daran will ich nicht rütteln.“ (Unruhe) Mr. H. es war gestern gerade der Jahrestag, wo der Herr Abg. Windthorst gerade das Entgegengesetzte erklärt hat. (Heiterkeit) Ich glaube die Wahrheit liegt hier in der Mitte. Ich sehe nicht ein, warum nicht auch die Abänderung des ersten und letzten Paragraphen in Frage gezogen wird. Wenn wir einen Termin in diesem Geiste herausdrücken sollen, so sehe ich nicht ein, warum wir nicht einen anderen Termin in diesem Gesetze verankern sollten. Das Jahr 1879 ist nämlich als dasjenige bezeichnet, in welchem zuerst die Bilanz aufzustellen ist über die Einnahmen und Ausgaben des Invalidenfonds. Wenn derselbe viel zu hoch bemessen ist, so braucht man darum noch nicht vorzuschlagen, einige Milliarden davon unter die Einzelstaaten zu verteilen, viel näher läge der Gedanke, auch die Invaliden des Jahres 1861 und 1866 auf den Invalidenfonds anzeweisen. Mr. H., die Thatache, dass in dem Invalidenfonds ca. 40 Millionen Thaler zu viel liegen, mag für den Herrn Abg. Windthorst jedenfalls ein Moment abgeben dafür, dass es mit der Finanzlage des Reiches nicht so schlecht bestellt ist, wie er annimmt. — Ich muss es mit den beiden Herren Vorrednern teilen, dass uns seit Februar 1874 kein Bericht über den Invalidenfonds zugegangen ist. Wir wissen nicht, was im Festungsbaufonds und in den anderen Fonds, die mit dem Invalidenfonds im Taufüberleb erheben, liegt, wir kennen nicht die darin liegenden einzelnen Sorten von Papieren. Der Jahresbericht pro 1874 hätte jedenfalls zu Beginn dieser Session vorgelegt werden müssen. Herr Geheimrat Michaelis hat gestern dem Herrn Abg. Bamberger den Vorwurf gemacht, dass er nicht bei Gelegenheit des ersten Berichtes der Regierung seinen Rath gegeben hat. Dem gegenüber muss ich konstatiren, dass uns dieser erste Bericht erst im April 1874 zugegangen ist, wo uns gerade die große Frage des Militärgesetzes beschäftigte, und dass wir auch gar keine Beratung hatten, diesen Bericht zur Diskussion auf die Tagesordnung zu legen; denn was überhaupt verfehlt worden ist, war schon damals verfehlt. Was die Sache selbst betrifft, so erkläre ich mir die Regierungsvorlage wesentlich aus der tatsächlichen Regel, wonach die beste Deckung der Angriff ist. Anstatt sich zu rechtfertigen über das Geschehene, greift man das System an, auf dem das Gesetz des Invalidenfonds im Jahre 1873 hier aufgebaut worden ist. Wenn Herr Dr. Bamberger gestern meinte, die Verlängerung des Termins sei schon damals als wahrscheinlich vorausgesehen worden, und sich dabei auf mich bezog, so muss ich diese Berufung entschieden ablehnen. Ich erklärte damals: „Wenn wir überhaupt solch einen Termin aussetzen, ist es nicht etwa unsere Absicht, dass die Gelder vor diesem Termine vorwiegend in anderen als Staatspapieren angelegt werden, so dass man etwa vor Ablauf dieses Termins diese Papiere verkauft, sondern wir wollten gerade durch kurze Termine der Verwaltung die Direktion geben, schon jetzt so viel als möglich in Staatspapieren anzulegen und sich nicht durch kleine Vorhabe an Binden von dieser Richtung abschrecken zu lassen. Nun behauptet die Regierung, es sei unmöglich gewesen, diese Direktive zu befolgen. Ich sehe mich in Bezug auf diese Behauptung alle dem an, was der Herr Abgeordnete Dr. Bamberger in dieser Beziehung gesagt hat, namentlich darüber, dass man verhältnismäßig wenige ausländische Papiere erworbene hat, dass man von einzelnen Sorten Prioritäten-Beträge bis zu 30 Millionen Thlr. gefordert hat, doch überhaupt die Belegung in ganz überwiegend kurzer Zeit erfolgt ist. Diese Kritik des Abg. Bamberger fällt um so schwerer ins Gewicht als es in den Prinzipien Niemand in dieser Frage der Regierung näher steht, als der Abgeordnete Bamberger. Dieser Herr vertrahrt sich massig, als er die Prioritäten empfahl, entschieden dagegen, dass man Prioritäten von noch unfertern Jahren kaufe. Es steht hier aber das Gewicht darauf legen, dass diese Belegung in so kurzer Zeit geschehen ist. Bei unserer damaligen Beratung wurde

von der Regierung betont, die Belegung werde sich nicht etwa in einem Jahre vollziehen lassen. Wenn sich der Regierungs-Kommissar auf die kurze Frist des Gesetzes beruft, so mache ich darauf aufmerksam, dass im Gesetz der Termin vom 1. Juli 1875, also zwei Jahre nach dem Invalidenfondsgesetz, als derjenige bezeichnet worden ist, von dem an Geldern des Invalidenfonds überhaupt erst ausgeschieden zu sein brauchten von den übrigen Theilen der Milliarden. Eine Anlegung in Wechseln, und vergleichbar, war auch noch über diesen Termin hinaus zulässig. Die Belegung des Invalidenfonds ist aber in der kurzen Zeit von acht Monaten vollständig in Effekten erfolgt. Nach dem ersten Bericht war der Invalidenfonds bereits im Februar 1874 vollständig belegt und der sächsische Herr Bundesbevollmächtigte hat uns gesagt, dass die Prioritäten um die es sich handelt, schon am 1. Oktober 1873 vollständig angelauft waren. Es ist das um so auffallender, als dieser übereilte Aufschlag gerade in die Zeit unmittelbar nach dem sogenannten großen Krach fällt, wo alle viel lieber verkaufen als kaufen. Nach der Regierungsvorlage steht von vornherein fest, dass man nicht mehr Kommunalpapiere kaufen kann, als man bekommen hat. Ich habe im Gesamtteil vielfach vernommen, dass die Kommunen mit Darlehensgeschäften abgewiesen worden sind. Es erging sogar 1873, falls mich mein Gedächtnis nicht trügt, offiziell durch die Presse die Mahnung an die Kommunen, sich nicht weiter um Darlehen zu bemühen, über die Gelder des Invalidenfonds sei bereits disponirt. Ich meine nach alledem, dass, wenn man absichtlich hätte verfahren wollen, um den Reichstag im Jahre 1875 in eine Zwangslage zu bringen, die Prioritäten definitiv in den Invalidenfonds aufzunehmen, wie man dies ja von Anfang an beachtigte, kaum anders hätte verfahren werden können, als verfahren worden ist. Nun sind die übeln Folgen eingetreten, welche damals vorausgesagt wurden, wenn man sich überhaupt mit derartigen industriellen Papieren befasst: man hat sich verspekuliert und hat die üble Nachrede. Obwohl diese weit verbreitet ist, so erwähne ich dieselbe nur darum, um meinerseits lübstloser als der Abgeordnete Windthorst zu erklären, dass ich dieselben nicht für gerechtfertigt halte. Ich bin von der Integrität der Regierung, den Interessentenkreis gegenüber bei allen diesen Geschäften vollständig überzeugt, und wenn ich auch nähere Auskunft für wünschenswerth halte, so glaube ich nicht, dass diese mein Urtheil zu ändern Ansatz geben wird. Ich erkläre das ganze Verfahren einfach daraus, dass die Regierung ihrer praktischen Kenntnis der Börsenverhältnisse mehr vertraut bat, als den Grundsätzen, von welchen sich der Reichstag im Jahre 1873 bei Beratung des Gesetzes hat leiten lassen. Man hielt diese Grundsätze für mehr oder weniger allfränkisch und zog sie nicht in dem Maße, als sie verdienten, in Betracht. Die Regierung kann sich allerdings für ihr Verfahren auf Gutachten aus dem Kreise der damaligen Reichstagsminister berufen. Um gerecht zu sein, muss ich die damalige Erklärung des Abgeordneten Bamberger hier wiederholen — es geschieht nicht, um ihm irren einen Vorwurf zu machen — wir halten uns ja alle nicht für unfertig vor — vielleicht habe ich selbst in entgegengesetzter Richtung durch allzu große Neugierlichkeit in Bezug auf die Kommunalpapiere damals gefehlt, obwohl ich die Erfahrungen in dieser Richtung noch nicht für abgeschlossen halte. Der Herr Abg. Bamberger meinte damals: „Wasenbaustores oder wie man Kaufmännisch sagt. Coulanter“ möchte es auf dem deutschen Geldmarkt nicht geben, und ich glaube, es wird auf dem deutschen Geldmarkt kein Papier so gefehlt, als von Eisenbahnen“ — er schloss seine Rede: „Aus diesen Gründen alaude er ganz entschieden, Eisenbahn-Prioritäten sowohl für temporäre wie für definitive Anlagen empfehlen und bitten zu müssen, sich nicht dieses vortrefflich geeignete Feld zu verschließen.“ Der Herr Minister Delbrück bezog sich unmittelbar auf die Ausschreibungen des Herrn Abg. Bamberger und erklärte: „Ich würde meineseits nur wiederholen können, was er gesagt hat. Ich kann insbesondere das bestätigen, dass diese Papiere leichter an der Börse zu plazieren sind, wie die große Zahl der Staatsanleihen selbst.“ Darauf können allerdings die Ansichten eines Ministers nicht desavouirt werden, wie durch die jetzt vorgelegten Motive, in denen es ausdrücklich heißt, dass diese Prioritäten schon seit längerer Zeit schwer verkauflich sind, doch, wenn man einen grossen Betrag auf die Börse brachte, bedenkliche Unruhungen der Börsenverhältnisse und erhebliche Verluste des Invalidenfonds unvermeidlich sind. Mr. H.! Ich bin in diesen Verhältnissen nicht so beworden, aber es sollen sich Papiere darunter befinden, die 10, selbst 13 Prozent unter dem damaligen Course stehen. Wären sie nicht so schwer verkauflich, so würde man ja keine Bedenken getragen haben, die Staatsanleihen zu erwerben, auf welche gestern der sächsische Herr Regierungs Bevollmächtigte aufmerksam gemacht hat, so wäre es nicht zu erklären, dass man seit Februar 1874, um noch eine Anzahl von Staatspapieren zu erwerben, wesentlich ausländische Papiere aus dem Invalidenfonds verkaufte. Die Veräußerung derselben würde um so unerträglicher sein, als ja jetzt die Verwaltung ausländische Papiere für besser erklärt und von ihrem ursprünglichen Gedanken, die Prioritäten dauernd zu erhalten, vollständig zurückgesunken ist. Nun wird uns vorgeschlagen, wir sollen die Prioritäten bis zum Jahre 1880 beobachten, wir sollen dann die Vollmacht geben, ausländische Papiere zu kaufen und sie auch nach den wechselnden Konjunkturen der nächsten Zeit zu verkaufen und durch Neuauflage zu ersetzen. Mr. H., das kommt mir so vor, als wenn Jemand, der eine unglückliche Spekulation gemacht hat, den entstandenen Schaden durch eine neue Spekulation wieder gut machen will. Man kann ja vielleicht über die ausländischen Staatspapiere ein ebenso gutes Urtheil fällen, wie im Jahre 1873 über die Prioritäten gefällt worden ist. Aber die älteren soliden Papiere sind schwarz in so großen Partien zu haben und die neueren Emisionen sind vielleicht weniger solid. Die Regierung macht selbst darauf aufmerksam. Die Regierung will nach den Motiven nicht gerade die soliden inländischen Papiere vom Invalidenfonds abstoßen lassen und dem Privatmarkt vorerhalten. Nur meine Herren, ich bin umgekehrt der Meinung, für den Invalidenfonds kann überhaupt kein Papier solid genug sein. Ich will überhaupt nicht mit diesem Invalidenfonds Wirtschaftspolitik treiben, sondern mich an den Grundzügen halten, dass wer spekuliert will, dieses auf sein eigenes Risiko zu thun hat, und dass es falsch ist, auch dem christlichen Geheimrat öffentliche Gelder zur Spekulation anzubieten. Ich läugne zwar nicht, dass das Privatpublikum einen gewissen Heilszweck nach Staatspapieren verfügt. Aber es ist dies nicht die Folge davon, dass man in Bezug auf den Wirtschaftspolitiker sich viel zu pessimistischen Ansichten hingegeben hat? Es ist dann angeführt worden, zu Gunsten der Erwerbung ausländischer Staatspapiere in den Motiven, dass man dann leichter Reichsstaats-Obligationen in den Invalidenfonds aufnehmen könnte, indem man sie damit vertauscht. Ja, meine Herren, für das laufende Bedürfnis brauchen wir ja nicht erhebliche Anleihen aufzunehmen. Die paar Millionen jährlich für den Ausbau der Marine zu plazieren, wird niemals grohe Schwierigkeiten erfordern, mag man sie direkt auf den Markt bringen oder irgend ein Papier aus dem

Invalidenfonds verkaufen, um dort für dieselben Platz zu machen. Es wird sich, wenn man eine solche Anlage des Invalidenfonds für zweckmäßig findet, die Gelegenheit zu solcher Bestimmung bei jedem Anlegergesetz finden. Doch spätestens etwa auf den Fall eines Krieges, das man vielleicht eine große Kriegsanleihe an den Invalidenfonds beziebt und entsprechend ausländische Papiere auf den Markt bringt? Diese Eventualität ist bereits im Jahre 1873 viel besprochen worden. Man führte damals aus: entweder sind die ausländischen Papiere im Kriegsfalle im Besitz unserer Gegner, dann entwaffnen wir sie mit jedem Siege, oder sie sind im Besitz unserer Verbündeten, welchen wir auch keine Freundschaft erweisen, wenn wir ihre Papiere in dem Augenblick auf den Markt werfen, wo sie vielleicht selbst Anleihen machen müssen. In jedem Falle macht, wie der Abg. Bäbler damals sagte, der Invalidenfonds selbst das schlechteste Geschäft, wenn man ihn zwingt, im Kriegsfalle seinen Effektenbasis zu veräußern.

Ich freue mich mit dem Abgeordneten Bamberger im Wesentlichen über die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit des Ankaufs von ausländischen Papiere überzeugt. Ich finde die Ansicht des Herrn Abgeordneten, obwohl er heute dem Ankauf ausländischer Papiere viel weniger als vor drei Jahren geneigt ist, konsequent und den veränderten Sachverhalt entsprechend. Im Jahre 1873 hielt ich mit dem Abgeordneten Bamberger die ausländischen Papiere zu vorübergehender Anlage für durchaus geeignet. Wir hatten ein Interesse daran, den sich in Folge der Milliarden über Deutschland ergiebenden Kapitalstrom möglichst zu verteilen, was durch vorübergehende Anlage in ausländischen Papiere gelingen konnte. Heute liegt die Sachlage gänzlich umgedreht. Es handelt sich nicht mehr um die Einführung ausländischen Kapitals, sondern die Kapitalien sind bereits im Innlande angelegt; es handelt sich darum, ob sie wieder ausgeführt werden sollen. Dazu haben wir keine Veranlassung. Das Publikum hat vielleicht bei seinen Spekulationen das in Deutschland zulässige Kapital nach Empfang der Milliarden überzögert. In dies der Fall, so ist keine Veranlassung vorhanden, das vorhandene Kapital zu verrinern, da schon ohnedies das Kapital zu den angefangenen und in Ansicht genommenen Unternehmungen nicht vorhanden ist. Wenn wir heute Prioritäten durch ausländische Papiere erschaffen, so müssen wir das Geld für diese Papiere dem inländischen Märkte entziehen. — Mr. H., ich muss hier einen noch nicht erwähnten Punkt betonen; das sind die großen Staatsanleihen, die in nächster Zeit in Deutschland aufgenommen werden müssen. Die deutschen Staaten und insbesondere Preußen haben bisher ihre Staatsseisenbahnen vornehmlich aus den Kriegskontributionen gebaut. Diese Quelle ist nahezu erschöpft. Der preußische Finanzminister beispielhaft erklärte im Januar d. J., dass nur noch ein geringer Bestand dieser Kapitalien vorhanden sei; er machte gleichzeitig darauf aufmerksam, dass er noch für 493½ Millionen Mark Eisenbahnanleihen aufzunehmen die Vollmacht habe. Mit der Aufnahme dieser Anleihen wird in nächster Zeit begonnen werden. Ich habe es für bedenklich gehalten, in so großem Umfang Staatsseisenbahnen zu übernehmen in Rückicht auf die wirtschaftliche Lage. Nachdem es aber einmal geschehen ist, ist es meine Pflicht, die Folgen möglichst unbedenklich zu machen. Ich fürchte, dass durch die Aufnahme der Anleihen für den Hypothekarkredit eine sehr bedeutende Konkurrenz entstehen wird. Was wird nun entscheiden, wenn wir außer den großen Staatsseisenbahnen auch noch unsere Prioritäten um der Erwerbung ausländischer Papiere willen auf den Markt bringen? Es ist auch Gefahr, dass der Erwerbung der ausländischen Papiere die Verwaltung des Invalidenfonds in Beziehung tritt zur außwärtigen Politik. Auf diese Gefahr ist auch im Jahre 1873 der Abg. Bäbler aufmerksam geworden. Sollen ausländische Papiere zugelassen werden, so kann dem Reichskanzler nicht mehr die Verantwortlichkeit für die Fonds länger belassen werden. Denn ich muss wiederholen hervorheben: nicht die Reichsschuldenkommission ist an diesen Verhältnissen irgendwie schuld, sondern der Reichskanzler allein trägt alle Verantwortlichkeit. Die Reichsschuldenkommission ist wohl für die Gesetzmäßigkeit der Anlagen, nicht aber für deren Zweckmäßigkeit verantwortlich.

Mr. H.: Wir räumten damals dem Reichskanzler so große Befugnisse ein. Dies geschah, weil wir materiell nur einen geringen Spielraum in dem Gesetz ließen für die Anlage. Wenn wir jetzt diesen Spielraum erweitern, müssen wir diese Befugnisse des Reichskanzlers erheblich einschränken. Ich bin ebenso dagegen, dass Staatsanleihen gekauft werden. Es mag dies bequem sein für die Finanzverwaltung, wir wollen aber vor allem, dass in dem Invalidenfonds eine gewisse Ruhe eintritt. Ich resümire mich also dahin, es ist schlimm, d. s. wir alle diese Eisenbahnprioritäten festigen; aber es wäre noch schlimmer, sie zu verkaufen. Das Schlimmste wäre eine neue Spekulation nach anderer Richtung zu beginnen. Wir müssen deshalb die Eisenbahnprioritäten, die wir einmal haben, nicht blos bis zum Jahre 1880, sondern überhaupt behalten. Zustimmung von links und aus der Mitte, damit das Spekultieren ganz und gar aufhört. Ich bin der Ansicht, dass wir den § 1 der Vorlage am besten ablehnen, dagegen aus § 2 die Riffer des Jahres 1880 herausstreichen. Wenn wir die Prioritäten bis 1880 ohne Verlust verkaufen können, dann sehe ich keinen Grund darin, warum wir sie nicht behalten können. Wenn wir sie aber auch bis 1880 nur mit Verlust verkaufen können, dann würde ich nicht einsehen, warum wir sie nicht heute schon mit Verlust verkaufen.

Mr. H., es ist vorgeschlagen worden, diese Vorlage einer besonderen Kommission zu unterbreiten. Die zweite Beratung kann nach meiner Ansicht nicht eher stattfinden, als bis wir den Jahresbericht der Invalidenverwaltung in Händen haben. Eine besondere Kommission ist, wie mir scheint, überflüssig. Es würde genügen, die Budgetkommission mit der Vorprüfung dieses Gesetzes zu betrauen. Mit oder ohne Kommission wird es nicht schwer sein, eine sehr große Majorität dieses Hauses zu bestimmten Vorschlägen der Regierung gegenüber zu vereinigen, wenn man mit dem Abg. Windthorst daran festhält, diesen Invalidenfonds den flakturnenden Gedankengang der Finanzpapitalien, wie er sich ausdrückte, zu entkräften, und wenn man andererseits mit dem Abg. Bamberger diese Frage als eine konstitutionelle behandelt. (Beifall)

Abg. v. Benda: Der Abg. Windthorst hätte die Motive, die den Herrn Richter in dieser Diskussion leiten, nicht erkennen dürfen, da sie ihm aus den Berhandlungen des Jahres 1873 bekannt sein mussten. Was man auch die Stellung der Reichsschulden Kommission nicht für ganz richtig halten, die materielle Thätigkeit ihrer Mitglieder ist so überaus erfreulich, dass Insinuationen, die die gestern gehörten, nicht hätten vorgebracht werden dürfen, und das ist jeden Augenblick herzlich. Ich bin der Ansicht, dass die Reichsschulden Kommission nicht für ganz richtig halten, die materielle Thätigkeit ihrer Mitglieder ist so überaus erfreulich, dass Insinuationen, die die gestern gehörten, nicht hätten vorgebracht werden dürfen, und das ist jeden Augenblick herzlich. Dieser Sprache hat Herr v. Rostiz-Wallwig in allen seinen wesentlichen Theilen zerrissen, durch eine Darlegung der Verhältnisse in der schlichtesten und einfachsten Weise; er hat dafür die Genugthuung gehabt, dass das Haus seine Ausführungen mit Beifall begrüßt hat. Ich bin über die

Verhältnisse einigermaßen unterrichtet; ich habe auch hier den Bericht vom 1. Oktober vor mir, der die Übersicht über den Zu und Abgang der Papiere im Reichsinvalidenfonds enthält und erläutert. Daraus, das nach meiner Berechnung, die ich im Einzelnen nachzuweisen bereit bin, der Reichsinvalidenfonds absolut intakt in diesem Augenblick darstellt; er besitzt kein Effekt, welches anderen Coursverlusten unterworfen wäre, wie die besten Papiere, die wir in Deutschland haben. (Hört! hört!) Er besitzt neben diesen Papiere Effekten, die seit der Anlage im Jahre 1873 erheblich im Cours gestiegen sind, so dass, wenn Sie heute das Facit ziehen, der Reichsinvalidenfonds in seinem Kapitalbestand mit äußerst geringen Ausnahmen ungeschmäler ist. Es befindet sich in demselben einziges Effekt, dessen Verjüngung mit $4\frac{1}{2}$ Prozent nach aller Berechnung nicht für alle Zeiten gesichert wäre, und liegt daher auch kein Grund vor, augenscheinlich auch nur eines dieser Effekten zu veräußern. Außerdem befinden sich im Reichsinvaliden- und Festungsbau fonds mit den inländischen Effekten noch so viel ausländische, das auf die nächsten zwei Jahre das Bedürfnis an baaren Mitteln vollkommen gedeckt ist. Es liegt also eine Wohlwendigkeit des Verlaufs nicht vor, augenscheinliche Verlegenheiten sind nicht da und ich denke, auf zwei Jahre hinaus kann man den Lauf der Dinge wohl absehen. Und nun noch eines: gehen Sie in ganz Deutschland herum und fragen Sie, ob nicht 99 Prozent der Besitzenden heute sagen: "wären wir doch so klug gewesen wie der Reichs-Invalidenfonds und hätten unsern Besitz so intakt wie dieser!" Der vorliegende Entwurf ist zu einer Wichtigkeit aufgebaut worden, die er nicht hat, es handelt sich nicht um Indemnität für die Regierung, nicht um eine Rechnungslegung, sondern um eine formale Angelegenheit, die Auslichtung des Termins von 1876. Man hat hierbei die Verwaltung einer schweren Kritik unterzogen; ich habe aber stets erfahren, dass wenn man auf die Vergangenheit zurückblickt, man dann außerordentlich leicht das ergänzt, was vor zwei Jahren hätte geschehen können; aber die Ratschläge, die vor zwei Jahren laut wurden, waren so verschieden, dass die Regierung sehr schwer aus denselben einen Maßstab für ihr Handeln entnehmen konnte. Ich bestreite zwar den Wert der Diskussion nicht, und gewiss wird die Regierung alle Veranlassung haben, die Ratschläge des Abg. Bamberger ernst zu erwägen; aber davor möchte ich doch warnen, dass man diese Bewertungen als unbedingte Wahrheiten für die Zukunft nimmt. Die Krisen, denen wir vielleicht entgegen gehen, treten immer unter sehr verschiedenen Formen ein und erfordern dann eine verschiedene Behandlung. Der Abg. Windhorst hat dann gesagt, § 1 enthalte einen ungeheuerlichen Vorschlag; es gehe ein solcher nicht in seinem Kopf. Hat denn der Hr. Abg. vergessen, dass die Frage über die Anlage in Obligationen im J. 1873 entschieden wurde, dass sehr gewichtige Stimmen für Aufnahme dieser Papiere waren? Ebenso, wie der Abg. Windhorst, könnte ich jetzt sagen: es will in meinen Augen nicht hinen, wie er damals ein solches Gesetz beschließen konnte. Wenn ich mir nun den ganzen Zusammenhang vorstelle und den Antrag des Kollegen Richter auf Streichung des § 1 erwäge, so habe ich nichts dagegen, da praktisch in der Sachlage sehr wenig geändert wird; beschließen Sie nur vor allen Dingen dar, was unvermeidlich ist, die Colonization bis zum Jahre 1880. Mein Bedauern muss ich allerdings darüber aussprechen, dass der Bericht der Reichsschuldenkommission noch nicht vorliegt, doch zweifle ich nicht, dass der Vorsitzende der Reichsschuldenkommission, in dessen Händen sich das Material befindet, auf Grund der laut gewordenen Wünsche sich beileiben wird, vor der zweiten Lesung diesen Bericht zu erläutern und zwar am besten wohl in Form einer in genägten Grenzen gehaltenen Denkschrift über den historischen Hergang und die Entwicklung des Instituts. An und für sich würde ich eine Kommission weder für wirtschaftliches noch für notwendig halten und würde meinen, dass wir uns möglicherweise durch den Beschluss, das Gesetz einer Kommission zu überweisen, den Motiven des Abgeordneten für Neppen nähern; von diesen Motiven erkläre ich mich entschieden los; ich will die Kommission nur als eine sachliche, nicht wie der Abg. Windhorst zu wollen schien, als eine Untersuchungskommission gegen die Reichsinvalidenverwaltung. Ich würde auch aus dem Grunde gegen eine Kommission stimmen können, um der Reichsschulden-Kommission Gelegenheit zu geben, sich gegen die schweren Anschuldigungen des Abg. Windhorst zu rechtfertigen und festzustellen, ob er in der That etwas weiß und ob der dunkle Schatten auf die Kommission fällt, den er gestern auf dieselbe geworfen.

Abg. v. Münsterode: Der § 1 des Gesetzentwurfs hat für mich in der Haupttheile nur einen destruktiven Werth. Die Erwerbung von mit gesetzlicher Ermächtigung ausgegebenen Schatzanweisungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaats scheint mir unbedenklich, da gegen scheint mir die Erwerbung von Schulverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten bedenklich, weil man sich dadurch auf finanziell Gebiet in die Abhängigkeit von auswärtigen Regierungen begibt. Da man sich in Schwierigkeiten zu befinden scheint, wie man die großen Mittel sicher festlegen soll, so kann ich nicht unterlassen mein Bedauern auszuprägen, dass man bei der Feststellung des § 1 Gesetzes Landchaftspapiere prinzipiell ausgeschlossen hat. Der Erwerb von 171 Millionen Mark Prioritätsobligationen deutscher Eisenbahngesellschaften gegenüber dem Erwerb von nur 156 Millionen Mark von Kommunal-Schulverschreibungen muss als ein Maßverhältnis erscheinen. Die Motive zu dem Gesetzentwurf meinen zwar, freilich etwas sanguinisch, dass die augenscheinliche Orientierung nur eine vorübergehende sein werde, und wir haben gestern von einem Mitglied des Bundesrates, das zugleich Mitglied des Reichsinvalidenfonds ist, die Thatsache vernommen, dass ein großer Theil der Fonds vor dem Beginne der Verwaltung bereits belegt war, immerhin ist zu bedauern, dass man eine solche Vorliebe für Prioritäten ohne Staatsgarantie hatte. Wenn der Abg. Windhorst das Prinzip des Gesetzentwurfs angegriffen hat, so glaube ich, dass heute keine Veranlassung vorliegt, auf eine Generaldiskussion der Sache, wie sie bei der Begründung des Invalidenfonds stattfand, einzugehen. Der Abgeordnete Richter hat zu erwägen gegeben, ob man nicht eine Änderung des Fonds vornehmen sollte, ob man nicht mit einem geringeren Kapital dasselbe erreichen könne. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Jahre bedeutende Kapitalien notwendig sein werden, um den Bedürfnissen des Invalidenfonds zu genügen.

Kommissarins Geh. Rath Michaelis: Der Abg. Richter hat heute vorzuweisen, wieviel der Belebung angegriffen, sie sei zu rasch erfolgt und derselbe Herr, der früher so viel Einwendungen gegen die auswärtigen und kommunalen Anleihen zu machen hatte, fragt heute, weithin nicht mehr Mittel gerade auf diese Klasse von Effekten verwendet worden sind. Zunächst kann ich konstatieren, dass hinsichtlich der Belebung der Gelder des Invalidenfonds völlig im Sinne des Invalidenfonds-Gesetzes verfahren ist. Es sind inländische Staatsanleihen übernommen worden, Kommunalobligationen, von letzteren allerdings nicht so viel, als sich boten auf unbegrenzte Zeit hin; denn das musste auch für den Invalidenfonds als Regel gelten, dass seine Mittel nicht in zu ausgedehntem Maße in Papiere angelegt wurden, von denen man schon damals wusste, dass sie nur schwer zu veräußern seien. Die in Kommunalobligationen angelegten Fonds gelten als fest, die nur im Wege allmäßiger Amortisation zu realisieren sind; es ist deshalb auch auf eine ziemlich hohe Amortisationsquote gekommen worden. Diese Rücksicht geht aber auch der Anlage in Kommunalobligationen eine bestimmte Grenze zu setzen und wurde dieselbe auf 156,612 000 Mark fixiert. In Betreff der auswärtigen Anleihen haben nach zwei Richtlinien hin Bemühungen stattgefunden, Gelder für den Invalidenfonds zu erwerben. Einmal sind regelmäßige Aufträge für den Ankauf bestimmter auswärtiger Anleihenpapiere gegeben worden; dann hat man sich auch bestrebt, wenn neue Anleihen vertrauenswürdiger Staaten auf den Markt kamen, diese für den Invalidenfonds und die anderen Fonds zu erwerben. Was sich auf diesem Wege an vertrauenswollen und soliden Papiere zu Gebote stellte, ist damals erworben. Der Betrag von Schulverschreibungen auswärtiger Staaten, welcher ultimo Februar im Besitz des Fonds war, belief sich auf 123 Millionen Mark. Alle diese Bemühungen konnten nicht eine den Wünschen der Verwaltung entsprechend rasche Belebung des Invalidenfonds fördern, welche ebenfalls im Sinne des Gesetzes lag, indem durch die Bestimmung des Endtermins der Verwaltung die Verantwortung für die rechtzeitige

Belebung auferlegt war. Es freut mich, dass der Abg. Richter heute ebensowohl mit dem gewichtigen Urteil Bambergers als dem der Reichsschulden-Kommission über die Erwerbung von Prioritäten übereinstimmt, einer Kommission, die gewiss keine Veranlassung hatte, eine Mitverantwortlichkeit für die Verfügungen der Reichsfinanzen zu übernehmen, wenn sie nicht in der Lage war, ihre wirkliche Überzeugung auszusprechen. Es war schon ein halbes Jahr darüber hingegangen und auch damals noch wurde diese Anlage als durchaus befriedigend betrachtet. Vorgänge auf dem Kapitalmarkt, wie sie seitdem eingetreten, haben niemals vorausgesahen werden können, und es ist durchaus möglich, dass auf der Grundlage des Coursetzels von heute Kapitalanlagen von vor zwei Jahren kritisieren zu wollen. Bei der Befreiung der Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen hat allerdings dem Rath keine Folge gegeben werden können, lediglich das in festen Händen befindliche Material vom Markt zu bringen. Da hätten Coursetzels gezahlt werden müssen, um überhaupt ein in das Gewicht stehendes Resultat zu erzielen, die vom Standpunkt des jüngsten Coursetzels aus viel größer gewesen wären. Es sind Anleihen übernommen von Eisenbahnen, welche als wohlfundirt galten, und Anleihen zu Coursen, welche den damaligen Coursen der von gleicher Kategorie im Verkehr befindlichen Obligationen entsprachen. In dieser Beziehung kann man sagen, es ist über eine damalige Erwartung hinaus gelungen, eine reiche Belebung des Fonds zu erzielen. Ich gebe nur aber zu den Veränderungen, welche mit den in der Verwaltung der Befreiungen befindlichen Fonds seit dem März 1874, vom Tage des Berichts Ihrer Kommission bis heute stattgefunden haben. Wie hier die Verwaltung vorgegangen ist, ergiebt sich einfach, wenn der Nominalbetrag der einzelnen Kategorien von Papiere, der damals in allen drei Fonds lag, verglichen wird mit dem Nominalbetrag der verschiedenen Kategorien von Papiere, der gegenwärtigen Fonds. Damals lagen in den Fonds Schulverschreibungen deutscher Bundesstaaten im Betrage von 102 900 000 M., heute im Betrage von 195 207 000 M., die zur öffentlichen Anlage geeignet sind. Papiere dieser Art sind also um mehr als 90 000 000 M. gestiegen worden. Damals lagen an Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen mit Staatsgarantien im Betrage von 65 464 000 M. in den drei Fonds, heute 65 385 000 M. Dieser Betrag ist unverändert geblieben. Uebrigens konstatiere ich, dass in der Zeit, so lange die Belebung der Gelder durch das Reichskanzleramt stattfand, die Gesellschaften, die im Besitz von garantirten Obligationen waren, die Situation, in welcher sie sich befanden, sehr wohl erkannten und auszunützen verstanden und daher mit ihren Forderungen so weit in die Höhe gingen, dass man ihnen nicht immer folgen konnte. Der Erwerb der 65 Millionen dadurch aus der älteren Zeit und ist konservirt. Nun kommen die Schulverschreibungen der kommunalen Korporationen. Der Bestand betrug damals nach dem Bericht der Reichsschuldenkommission 106 350 000 Mark, er beträgt heute nach Abzug der stattgefundenen Amortisation 156 612 000 Mark, ist also ziemlich genau 50 Millionen grösser. Es hat sich also vermehrt: der Bestand der Schulverschreibungen deutscher Bundesstaaten um 93 Millionen, der Betrag der Schulverschreibungen von Kommunalcorporationen um 50 Millionen, das sind im Ganzen 143 000 000 M. Vermindert haben sich dagegen die Schulverschreibungen nichtdeutscher Staaten von 123 228 000 auf 38 595 000 Mark. Diese Verminderung hat ihren Grund theils darin, dass Mittel geschafft werden sollten, um definitiv zulässige Papiere ankaufen zu können, welche ich vorhin als vermehrt bezeichnet hatte, und theils darin, dass solche Mittel ganz von selbst dadurch flüssig werden, dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Rückzahlung von ganzen Serien von Anleihen vorbereitet haben, eine Rückzahlung, wo durch auch der Reichsinvalidenfonds berührt wird. Ich komme nun zu den Eisenbahn-prioritäts-Obligationen ohne Staatsgarantie. Von diesen besaßen die drei genannten Fonds ultimo Februar 1874 309 159 000 Mark, sie bestehen heute 299 737 000 Mark. Der Bestand hat sich also um ca. 10 Millionen vermindert. Es werden Ihnen jetzt zwei Vorschläge unterbreitet, der eine dahin gehend: den Termin für die Veräußerung der Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen bis 1880 zu verlängern. Der Abgeordnete Richter hat vorgeschlagen, diesen Termin ganz aufzuheben und die Eisenbahn-Obligationen im Besitz der drei Fonds zu belassen. Wenn Sie m. H. die Terminfeststellung ganz aufzuheben, so haben Sie die vollkommene Sicherheit im Invalidenfonds Papiere liegen zu haben, wie ihre Zinsen und Amortisationsquoten regelmässig einbringen, also Papiere, welche für die Bedürfnisse des Reichsinvalidenfonds vollständig sorgen. Ich will den späteren Berathungen überlassen, in wie weit die eine oder die andere Richtung dieser Vorschläge Befürwortung oder Gegner findet. Dagegen haben sich die Angreife von jener wie von dieser Seite gegen die Erwerbung ausländischer Staatspapiere gerichtet. Der Entwurf wünscht nun ausländische Staatspapiere hauptsächlich vom Standpunkt der Versicherung des Kurswertes bei Realisationen diesen Fonds einzubereilen. Das Privatpublikum nimmt, wie Sie wissen, diese Versicherung dadurch ganz von selbst vor, dass es sich in- und ausländische Staatspapiere kauft, so dass es in Zeiten, wo inländische Papiere schwer verwertbar sind, wie z. B. in der Gegenwart, die Sicherheit hat, durch Verwertung ausländischer Papiere die Mittel flüssig zu machen, welches es bedarf. Diese einfache Vorstieg des Publikums auf den Invalidenfonds anzuwenden, ist weder eine unerhörte Sache, noch ist eine so gefahrbringende, wie es dem Abgeordneten Richter heute erscheint. Unserhört ist sie nicht, weil es ja außerhalb Deutschlands eine ganze Reihe von Staaten gibt, deren Papiere sehr solid sind und eine sehr sichere Anlage bieten, und ich glaube, die Übersicht des Besitzes der drei Fonds wird Sie überzeugen, dass in dieser Beziehung die volkommene Vorsicht beachtet ist. Dann ist aber besonders betont worden: es liegen dadurch Kapitalien zusammen. Ja, das Kapital fließt zwischen Land und Land immer hin und her. Wenn für den Invalidenfonds ausländische Papiere nicht erworben werden, so können Sie sicher daraus rechnen, dass so weit die Disposition des Marktes dafür da ist, dass ausländische Papiere nach Deutschland fließen, ebenso wie sie den Invalidenfonds verhindern, dergleichen anzuschaffen, werden sie vom Privatpublikum angeschafft. Das Hindernis ausländischer Papiere hängt von internationalen Handelsbeziehungen ab, auf die dieses Gesetz absolut keinen Einfluss hat. Der Abg. Richter meint nun zwar, — ja, wenn man die Rücksicht nähme, dass es wünschenswert sei, grosse Bestände flüssig zu machen, wenn das Reich selbst eine Anleihe bei dem Reichsinvalidenfonds machen wollte — es sei Zeit dazu, die Sache zu ordnen, wenn das Anleihe-Gesetz gegeben werde. Ja, wenn nach den bestehenden Bestimmungen alle ausländischen Anleihen bis zum 1. Juli 1876 verlaufen müssten, dann wird das Anleihebuch einen Invalidenfonds vorfinden, der keinen Besitz in ausländischen Papiere nicht mehr hat, der also den Verkauf ausländischer Papiere nicht mehr ordnen kann, und nicht mehr in der Lage ist, eine Kapitalaufwendung, die das Inland machen muss, zum Theil für eine Zeit auf das Ausland abzuwälzen. Der Vorteil also, der in dieser Vertheilung der Anlagen liegt, ist nur dann zu erreichen, wenn Sie § 1 annehmen. Die Erfahrung, die der Invalidenfonds in Beziehung zu den auswärtigen Politik erregt, ist für den Invalidenfonds immer dagewesen und ist auch nach dem bestehenden Gesetz für den Fehlungsbaufonds und den Reichstagsgebäudefonds so lange vorhanden, als diese Fonds bestehen werden. (Abg. Windhorst: Leider!) Der Herr Abgeordnete sagt: leider! Er möge aus der Erfahrung, aus dem, was bis jetzt in dieser Beziehung verfügt worden ist, irgendeine Thatsache nennen und vorbringen, die dieses "leider!" rechtfertigt. Der Abg. Windhorst hat überhaupt Vermuthungen aller Art aufgestellt, die Thatsachen aber ist er schuldig geblieben. Endlich hat der Abg. Richter noch seine besondere Abneigung gegen die Schatzanweisungen hervorgehoben. Inländische Schatzanweisungen sind für den Fehlungsbaufonds und den Reichstagsgebäudefonds ja auch weiterhin zulässig. Welche Gefahr darin liegen kann, dass der Invalidenfonds interimsistisch flüssig gemacht wird, für welche man nicht gleich eine Verwendung findet, in Schatzanweisungen anlegt, ist nicht abzusehen. Die Grenze, der Bereich, in welchem markantiert werden kann, ist ja überhaupt nach der jetzigen Lage ein eng gezeichnetes, das hieran Befürchtungen sich nicht knüpfen. Gerade für Fonds, welche einer allmässlichen Flüssigmachung entgegenstehen, sind Schatzanweisungen überaus geeignete Papiere, und da die Bestimmungen für den Invalidenfonds auch für die Belebung

der für die Reichseisenbahnen in Elsaß Lothringen zur Belebung gestellten Gelder gelten, so würde kein Bedenken bestehen, für diese Gelder auch über den 1. Juli 1876 hinaus Schatzanweisungen zu lassen. Der Entwurf erwähnt ausländische Schatzanweisungen, weil wegen der wenig festen Bedeutung dieses Wortes im Unterschied von Schuldverschreibung eine authentische Interpretation davon gegeben werden müsste. Wir haben Papiere, welche Schuldverschreibungen sind, aber erst nach 3, 4, 5 Jahren fällig werden, die aber ungünstigerweise den Namen Schatzanweisung tragen, wie sie seitdem eingetreten, haben niemals vorausgesahen werden können, und es ist durchaus möglich, dass ausländische Schatzanweisungen überhaupt sehr wünschenswert sind, Wechsel zu haben, welche auf das Ausland laufen, um eben bei dem Übergange zur Goldwährung die Zahlungsmittel zur Anschaffung des Goldes vom Ausland in den Händen des Reichskanzleramtes zu haben. Solche Schatzanweisungen sind genau dasselbe wie Wechsel; ich nenne beispielweise belgische vierprozentige Schatzanweisungen, welche mit Binc-Coupons versehen und nach zwei Jahren fällig sind. Ich kenne kein besseres Papier für den Invalidenfond und daher bitte ich Sie, das Gesetz zu interpretieren, dass solche Schatzanweisungen nicht ausgeschlossen sind.

Die vorliegenden Fragen sind zweitmäigkeitsfragen, in welchen die Resultate zweijähriger Erfahrung Abschluss finden sollen. Es handelt sich darum, die Grundsätze, welche jeder Verwalter seiner Mittel anwendet, auch auf das Reich anzuwenden. Abg. Richter hat auch zugestanden, dass der Kreis der Papiere damals zu eng gegriffen war. Prüfen Sie diese Erfahrung und beschließen Sie darnach, nach welchen Grundlagen Fonds anzulegen sind, die in den Händen einer Vertrauen erweckenden Verwaltung konservert und gegen durch einseitige Belebungen hergerufene Gefahren geschützt werden sollen.

Abg. v. Karlsruhe: In Bezug auf die Schatzanweisungentheile ich die Ansicht der Regierung. Was die ausländischen Papiere betrifft, so hätte auch ich damals gewünscht, dass mehr davon gestaucht werden wären, sie bent aber aufzunehmen, halte ich für bedenklich, denn ein solches Vorgehen würde den Fonds darauf anwenden, mit Papiere Handel zu treiben und das ist der Natur dieses Fonds nicht entsprechend. Ob der Termin für den Verkauf der Eisenbahn-Prioritäten bis 1880 aufgeschoben oder ob sie sofort definitiv übernommen werden, scheint mir genau auf dasselbe herauszukommen. Trotzdem muss ich mit wenigen Worten auf dasselbe zurückkommen, was ich bei der Beratung von 1873 gesagt habe. Ich erklärte damals, dass ich dies Gesetz weder für politisch notwendig, noch für wirtschaftlich günstig hielt und dass ich mich nur der ausgesprochenen Majorität des Hauses stützte, wenn ich schliesslich zusammestieß; ich forderte weiter auf, das Gesetz wenigstens so zu machen, wie es mir wirtschaftlich am zweitmäigkeitsmäßig erachten. Meine Bedenken von damals haben heut zum Theil ihre Rechtfertigung gefunden. Ich bemerkte, dass ich nicht erwartet hätte, dass die Banquiers hier so viel Sympathien finden würden, denn durch das Gesetz wurde eine immense Macht in ihre Hände gelegt, ich äußerte Bedenken gegen die Aufnahme der Prioritätsobligationen ohne die gleichzeitige Aufnahme anderer Papiere. Ich will mich nicht brüsten, als ob ich die Krise in dem Maße, wie sie eingetreten ist, damals voraussehen hätte, ich habe mich nur von dem Standpunkt des Privatmannes leiten lassen, wenn er sein Vermögen anlegt und habe deswegen die landschaftlichen Bandbriefe empfohlen und habe gegen die Prioritäten gestimmt, als jene abgelehnt waren. Was endlich die Verwaltung des Invalidenfonds betrifft, so ist gesagt worden, der Reichskanzler trage dieselbe ganz allein; das stimmtindeß nicht mit dem Wortlaut des § 5 des Gesetzes überein, denn da steht ausdrücklich, dass der Reichskanzler nur im Einvernehmen mit dem Bundesrat zu verfügen hat, die Verantwortung wird also von den Rechtfertigungen in diesem Parolegramm der Kräfte getragen. Ich glaube überhaupt nicht, dass die gegen die Verwaltung des Fonds erbohrenen Vorwürfe begründet sind und werde deshalb dem Antrag auf Verberatung in der Budgetkommission zustimmen, weil es, nachdem solche Angriffe einmal erfolgt sind, somit schwierig könnte, als ginge der Reichstag über diese Angelegenheit oberflächlich hinweg.

Nach Schluss der Diskussion und einigen peripherischen Bemerkungen wird die Vorlage der Budgetkommission zur Verberatung überwiesen.

(Schluss folgt.)

* In der gestrigen Rede des Abg. Dr. Bamberger ist ein Druckfehler zu korrigieren: die Summe der erworbenen Prioritäten beträgt 210 Millionen Mark, nicht 10 Millionen. Ferner ist die Frage: "Ist mit der Veranlagung in Prioritäten ein Fehler begangen worden?" in den behauptenden Satz verwandelt worden: "es ist u. s. w."

Lokales und Provinzielles.

Posen. 11. November.

Zu dem Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung hatte der Reichstag eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, bei der Königlichen preussischen Regierung dahin zu wirken, dass die Staatsbeamten in den Landesteilen mit polnischer Bevölkerung angewiesen werden, diejenigen Vornamen, welche in beiden Sprachen eine verschiedene Form haben, zwar in deutscher Schreibweise in die Register einzutragen, die polnische Form aber in Klammern beizufügen. Der Bundestag hat diese Resolution der königlich preussischen Regierung zur weiteren geeigneten Veranlassung zugehen lassen, und es sind hierauf, wie dem Reichstage mitgeteilt ist, die Oder-Präsidenten der Provinzen Preußen, Posen und Schlesien beauftragt, die Staatsbeamten in den Landesteilen mit polnischer Bevölkerung, der Resolution entsprechend, mit Anweisung zu versehen.

Die Mittheilung des "Dziennik", dass „Pro Nihilo“ verboten worden sei, findet Bestätigung durch folgende Notiz der Nordb. Allg. Blg.: "Die vom Grafen Harry Arnim verfasste oder durch ihn veranlagte Broschüre „Pro Nihilo“ ist beständig mit Beschluss belegt worden. Wir kommen morgen auf diese Angelegenheit zurück."

Aus dem Gerichtssaal.

— h — Posen, 10. November. [Breschke, profess.] Heute Vormittags wurden vor der hiesigen Kriminalabtheilung zwei Prozesse verhandelt. In dem ersten derselben war der Angeklagte Herr Gruszczyński, verantwortlicher Redakteur des "Kurier Polonais", mit seinem Vertheidiger Rechtsanwalt Döckhorn erschienen. Nachdem die Anwesenheit der geladenen Zeugen festgestellt war, trug der Staatsanwalt v. Döckner die Anklage vor, welcher mit folgendes entnahm:

Die unter der Redaktion des Angeklagten erschienene Nr. 123 des "Kurier Polonais" vom 2. Juni 1875 brachte einen Artikel, in welchem die am 1. derselben Monat stattgehabte Frohleben'sche Prozession und ein die letztere störende Vorfall beschrieben wurde. Inhalts dieses Artikels hätte sich ein preussischer Offizier aus dem Etablissement des Sapientia- und Kanonenplokes gerade in dem Augenblick hinzugesetzt, als sich der zelebrierende Geistliche mit dem Sanktissimum dem an demselben Hause befindlichen Altar genähert habe. Der Offizier hätte sich bedeckt, beide Hände in die Seiten gestemmt und eine Zigarre im Munde mit Hohnlachen über den Altar gelegt und den Rauch seiner Zigarre direkt auf das Sanktissimum und in die Gesichter der die monstranz umgebenden Geistlichen geblasen. Damit hätte sich aber der "Ritter" noch nicht

Brigt, vielmehr, obwohl seine Zigarre noch nicht zur Hälfte verbraucht gewesen wäre, sich aus seinem Etui eine frische genommen, welche angezündet und den brennenden Zigarettenstumpf unbefüllt zurückgelassen, ob er nicht etwa dadurch hätte ein Unglück anrichten können, unter lebendig umgebende Menge geworfen. Der "Kurier" bezeichnet dieses Benehmen als ein empörendes und zügelloses, "das die Ehre des gesuchten Offiziercorps beschleicht und allgemeine Verachtung hervorruft." Der Offizier, von dem in dem oben erwähnten Artikel die Rede geht, ist der Premierleutnant Fritsch II. vom 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50, der obige das Verhalten eines Offiziers vom 50. Regiments in beleidigender Weise kritisirt. Er veranlaßte den Obersten des betreffenden Regiments zu einer Unterredung und in Folge dessen zu einer Berichtigung der in jenem Artikel behaupteten Thatsachen, welche letztere auch in Nr. 169 des "Kurier Poznański" vom 27. Juli 1875 abgedruckt, jedoch mit mehreren Bemerkungen begleitet war, worin die Richtigkeit der abgedruckten Berichtung bestreit, und außerdem noch behauptet wurde, daß der Offizier damals keinen Degen gehabt und daß er sich erst dann zurückgezogen hätte, nachdem er von einem seiner Kollegen mehrmals am Käfig geplagt worden wäre. In Bezug auf die in der Berichtung gemachte Angabe, daß der vom "Kurier" angegriffene Offizier "ist Katholik sei, heißt es in dem Artikel vom 27. Juli 1875, daß diese Thatsache allein schon hinreiche, ihn in der öffentlichen Meinung, in den Augen eines jeden unvaterländischen Andersgläubigen zu erneuern.

In Nr. 177 des "Kurier Poznański" vom 5. August, welche ebenso wie die beiden vorhergehenden Nummern, unter der Redaktion des Angeklagten erschien, ist ein "Unsere Hoffnungen" betitelter Artikel abgedruckt, worin bei Gelegenheit einer Besprechung der vom Herrn Kultusminister Dr. Falz im Herbst gemachtene Rheinreise auch die Kultusministerium hervorgegangenen kirchenpolitischen Gesetze behandelt und die Geistlichen aufgefordert werden, jenen Gesetzen fortwährend Widerstand zu leisten. Auf Grund dieser inframinirten Artikel wird der Angeklagte N. Gruszyński unter Berufung auf die §§ 185, 186 und 110 des Reichsstrafgesetzbuchs der wiederholten Beliebung des Premierleutnants Fritsch II. und des Widerstands gegen die Staatsgewalt beschuldigt. Der Angeklagte gibt zu, die inframinirten Artikel mit Kenntnis ihres Inhalts in die von ihm redigierte Zeitung aufgenommen zu haben, bestreitet aber, daß diese Artikel Beliebungen oder sonst strafbare Momente enthielten. Darauf wurde zur Beweis- und Verteidigung aufgerufen und zunächst die Herren Premierleutnants Fritsch und Reb und die Secondlieutenants v. Ullrich und Lampel vernommen. Nach deren Aussagen verhielt sich der am 1. Juli v. J. stattgehabte Vorfall folgendermaßen:

Nach einer gemeinsam eingenommenen Mittagsmahlzeit begaben sich die Herren Fritsch und Lampel in die Wohnung des letzteren, welche sich im Parterre des an der Ecke des Sapienza- und Kanonenblattes belegenen Hauses und zwar vom Eingange zur linken Hand befindet. Premierleutnant Fritsch trat jedoch nicht ein, sondern blieb, da er gleich weggehen mußte, in der Haustür oben auf den Stufen stehen, um die Prozession, die kurz darauf ebenfalls vor dem Hause angelangt war, vorbereiten zu lassen. Auf der rechten Seite vom Eingange des erwähnten Hauses war jedoch ein Altar angebracht, an welchem von dem zelebrierten Geistlichen eine Feierlichkeit abgehalten wurde. Während dieser Zeit blieb Premierleutnant Fritsch stehend in der Haustür stehen. Er hatte eine Mütze auf dem Kopfe und den Degen an der Seite. Weil seine Zigarre ausgegangen wäre, warf er dieselbe fort, um sich eine nicht offensichtlich brannte, wodurch er sie sich über den Altar beugt hätte, bezeichnet sämtliche Zeugen als eine Unmöglichkeit, da der Altar mehrere Schritte von der Tür entfernt war und letzterer durch zwei dicke Pfeiler flankiert ist. Der Polizeikommissarius Benyki bekundet das Gleiche mit dem Zusatz, daß Fritsch stark geraucht hätte und der Rauch in der Richtung nach dem Altar gesehen wäre. Auch hätte das Benehmen des Herrn Lieutenants bei den in seiner Nähe knieenden Gläubigen einen peinlichen Eindruck erzeugt, welcher sich durch Hinweisen auf den in der Haustür stehenden Offizier und durch G. flüster unter einander dokumentiert hätte.

Es wurde nun der Entlastungsbeweis angereten. Die Vertheidigung batte hier 9 Zeugen (und nicht neue Zeugen, wie es in unserer heutigen Morgennummer heißt. Ned. d. Pol. 3) vorgeschnitten, von denen 8 waren. Sie sind alle befunden, daß der Rauch von der von Fritsch gerauchten Zigarre in der Richtung des Altars gezogen wäre, im Übrigen aber ein Überzeugen über den Altar ebenfalls für eine Unmöglichkeit erklärt. Ein Gleicher befunden die Zeugen Martin Mühl und Franz Grzybowski. Die Zeugen Frau Rzepecka, Fräulein Siemiatkowski und Fr. Lewicklunga befunden, daß der Offizier den brennenden Cigarrenspuren unter die Menge geworfen habe. Der Titular-Stanislaus Leporowski befunden, daß der Offizier keinen Degen gehabt hätte, was er habe wahrscheinlich können, als derselbe gefallen sei. Hierauf erklärte der Lieutenant Lampel, daß er seinen Kameraden habe in sein Zimmer bitten wollen und ihn deshalb unter den Arm gefasst habe. Dabei sei Fritsch über ein Paar im Hausschlaf befindliche Kinder gestraucht. Ein Antrag des Vertheidigers, einen Beweis darüber aufzunehmen, ob Fritsch dabei nicht wenigstens in die Knie gesunken sei, wird vom Gerichtshof als thatsächlich unverbleiblich abgelehnt. Der Zeuge Waliski befunden, daß der Offizier zwar den einen Arm in die Seite gestemmt, daß das aber auf ihn den Eindruck gemacht habe, als wolle er den Arm unterstützen, worauf Lieutenant Fritsch bemerkte, daß er an dem linken Arm schwer verwundet sei und ihn deshalb häufig flügen müsse, damit nicht das Blut zu stark austrete. Die Beweisaufnahme wurde mit Verlesung eines gerichtlichen Protocols beendet, worin auf Grund der Augenzeichnung der Verletztheit konstatiert war, daß es für Jemanden, der auf der oberen Treppe des Hauses stand, stehe, teils wegen der Entfernung, teils wegen zweier vorstehenden Pfeiler, welche sich neben der Treppe befinden, unmöglich wäre, sich über einen seitwärts von den erwähnten Pfeilern befindlichen Altar zu beugen. Zu bemerken ist, daß Niemand von den Zeugen zu befunden vermochte, daß der betreffende Offizier sich nicht auf der oberen Treppe befunden hätte.

Der Staatsanwalt führte nun aus, daß die in Nr. 123 und Nr. 169 des "Kurier Poznański" enthaltenen Thatsache solche wären, welche nicht erweislich wären und im Stande seien, den Premierleutnant Fritsch in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen. In Bezug auf Nr. 177 des "Kurier" wies er nach, daß in dem darin inframinirten Artikel eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestehende Staatsgesetze enthalten sei und beantragte für alle drei Beteiligten eine Gefangenstrafe von 8 Monaten zu erkennen. Der Vertheidiger plauderte für Freispruch seines Klienten eventuell beantragte er auf eine Geldstrafe zu erkennen. Der Gerichtshof, bestehend aus dem Vorsitzenden Kreisgerichtsrath Groß und den beitigenen Kreisrichtern Brown und Gregor, erkannte für die in Nr. 123 und 169 enthaltenen Bekleidungen des Lieutenant Fritsch II. auf eine Geldstrafe von 200 M. event. 14 Tage Gefängnis, für die Aufforderung zum Ungehorsam gegen bestehende Staatsgesetze auf Gefangenstrafe von 2 Monaten.

Der zweite heute verhandelte Prozeß betraf die Bekleidungen des Baumeisters Winiecki durch eine in Nr. 107 des "Drogożnik" enthaltene Inserat, worin Winiecki als in seinem Handwerk unerfahrengestaltet wurde. In der Sache hatte schon einmal, wie wir seiner Zeit berichten, Termin angestanden. Auch heute wurde die Sache verlagt, um durch den Bauinspektor Petersen eine Inaugenzeichnung des angeblich von Winiecki verbauten Hauses vornehmen zu lassen.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Oberschlesische Eisenbahn. Die Einnahmen betrugen im Monat Oktober c. A. Bei den vollständig im Betriebe befindlichen Bahnen. 1. Oberschlesische Hauptbahn, einschließlich der Wilhelms- und Niederschlesischen Zweigbahn, der Bösen-Thorn-Bromberg und Neisse-Brieger Eisenbahn, für Personen 451,995 M., für Güter 2497,445 M., an Extraordinarien 244,466 M., zusammen 3,193,906 M. über 46,206 M. weniger, bis ult. Oktober in diesem

Jahre 30,700,443 M. oder 1793,912 M. mehr. II. Oberschlesische Zweigbahn im Bergwerks- und Hüttenreviere für Güter 55,850 M., an Extraordinarien 2166 M., zusammen 58,016 M. oder 6369 M. mehr, bis ult. Oktober in diesem Jahre 466,920 M. oder 20,041 M. mehr. III. Breslau-Posen-Eisenbahn für Personen 117,969 M. für Güter 476,102 M., an Extraordinarien 42,010 M., zusammen 636,081 M. oder 10,640 M. weniger, bis ult. Oktober in diesem Jahre 475,138 M. oder 73,706 M. weniger. IV. Silesia-Posen-Eisenbahn für Personen 73,992 M. für Güter 271,137 M., an Extraordinarien 38,238 M., zusammen 383,367 M. oder 5708 M. mehr, bis ult. Oktober in diesem Jahre 3,402,249 M. oder 138,637 M. mehr. B. Bei den im Bau begriffenen und teilweise dem Betriebe eröffneten Bahnen. I. Breslau-Mittelwalde-Camenz-Frankenstein, Camenz-Gießmannsdorf und Leobschütz-Jägerndorf für Personen 73,961 M. für Güter 29,674 M., an Extraordinarien 33,957 M., zusammen 207,592 M. oder 43,202 M. mehr, bis ult. Oktober in diesem Jahre 1,895,679 M. oder 612,745 M. mehr als in demselben Zeitraum 1874.

** Leipzig, 10. November. Der dritte Quartalsbericht der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt ergibt einen Gewinnüberschuss von 1,541,218 Mark gleich ca. 6% p. Et. pr. anno.

** Wien, 10. November. Wochen-Ausweis der österreichischen Nationalbank.)*

Notenumlauf	319,197,270	Bunahme 4,569,850 Fl.
Metallobz. . . .	136,242,224	Bunahme 198,000
In Metall zahlbare Wechsel	11,011,140	Bunahme 496,014
Staatsnoten, welche der Bank gehören	1,924,155	Bunahme 1,075,945
Wechsel	143,771,759	Bunahme 5,437,100
Lombard	32,187,700	Bunahme 1,122,700
Eingesetzte und hörfähige Pfandbriefe	4,191,533	Bunahme 205,933

* Ab- und Bunahme gegen den Stand vom 27. Oktober.

** Wien, 4. November. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (Öster. Res.) betragen in der Woche vom 29. Oktober bis zum 4. November 686,457 Fl., erachten mitbini gegen die entsprechende Woche des Vorjahrs eine Mehreinnahme von 20,752 Fl.

** Antwerpen, 9. November. Bei der heutigen Wollauktion waren 2175 B. diverser Wollen angeboten und 1592 B. verkauft. Montevideo-Wollen gegen gestern unverändert, Buenos-Aires-Wollen etwas besser gehalten.

Vermischtes.

* In der Flora zu Charlottenburg brach Sonnabend Abends gegen 6 Uhr Feuer aus, welches sehr leicht große Dimensionen hätte annehmen und das ganze Etablissement einäschern können. Das Feuer entstand durch einen Fehler im Mauerwerk, so daß Funken aus dem Schornstein in einen angrenzenden Bodenverschlag einschlagen und das dortige Holzwerk entzünden konnten. Man rief sofort die Feuerwehr aus Berlin herbei, wurde des Brandes jedoch schon vor ihrem Eintreffen Herr. Wäre das Feuer zur Nachtzeit ausgekommen, so war wohl keine Rettung möglich.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 10. November. Gemäß § 6 des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bistümmer erfolgte gestern die Beschlagnahme des breslauer Diözesanvermögens. Die Ausführung derselben ist dem Regierungsrath v. Schuckmann übertragen worden.

München, 10. November. Die von den bairischen Bischöfen an den König gerichtete Vorstellung, betreffend die Altkatholiken, das Schulwesen und die Erhaltung der Klöster, ist ohne eine Verfügung an das Kultusministerium gelangt.

London, 10. November. Die heutigen Morgenblätter sprechen sich allesamt zu der von Disraeli auf dem gestrigen Vormajors-Banket gehaltenen Rede aus und sind namentlich mit seinen Ausführungen über die Stellung Englands zu der orientalischen Frage einverstanden. — Durch nunmehr vorliegende amtliche Nachrichten von Perak wird bestätigt, daß der zur Verfolgung der Mörder des britischen diplomatischen Agenten Birch abgesendete Kapitän Innes mit seinem Truppenteil die Malahen am 7. c. umweit des Ortes, wo der Mord geschah, angegriffen hat, daß dieser Angriff aber mißglückte und Kapitän Innes bei demselben getötet wurde. Es sind Befehle nach Hongkong und Kalkutta zur Herbeiziehung von Truppenverstärkungen abgegangen.

Versailles, 11. November. Die Nationalversammlung setzt die Wahlgesetzberatung fort. Art. 7 bis 11 werden angenommen. Die Abstimmung über Artikel 12 wird vertagt in Folge eines Antrages von Belmont (Linke), daß Offiziere und Generale der Territorialarmee nicht wählen seien in den Bezirken, wo sie ihre Funktionen ausüben. Der Artikel wird an die Kommission zurückverwiesen. Artikel 13, betreffend die Richtigkeit des imperativen Mandats wird von Roquet bekämpft, jedoch mit 587 gegen 57 Stimmen angenommen. Darauf wird die Diskussion über Artikel 14, betreffend das Listenkratium, begonnen. Antonin Pontalis vertheidigte das System der Einzelwahlen. Luce (linkes Zentrum) trat für das Listenkratium ein.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wagner in Breslau. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Zugesammene Fremde

11. November.

GRAND HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf Blaier aus Broich, v. Mücke a. Ostrowek, Kreisrichter Preußisch a. Rawitsch, die Brüder Gajowiecki aus Chojzieniec, Kullinski aus Gudkowo, die Rentiers v. Krzyzanowski aus Kaslowek, v. Malinowski a. Warschau, O. SCHAFENBERGER'S HOTEL. Die Kaufleute Götz aus Jaroslaw, Lewy und Langlo aus Berlin, Matze und Gerlach aus Olsztyn, Stumm aus Liebau, Cohn aus Neustadt, Steinert aus Breslau, Oberamtmann Krüger aus Biebrich in Westpreußen.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Just aus Bojanowo, Eiger aus Wien, Hergert aus Schwedisch-Bremervörde, Schreiber a. Neustadt, v. B., Rittergutsbes. Borchard aus Gorlitzow, Delomed Hubolt aus Halle.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Rothmann aus Wongrowitz, Appel aus Berlin, die Gutsbes. Konieck u. Frau aus Polen, Sepkowski aus Krakau.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG.

Die Kaufleute Bürensänger aus Leipzig, Matze a. Bojanowo, Restaurateur Gröger aus Frankfurt a. O., Fabrikant Louis Collas aus Berlin, Holzhändler Horowitz aus Ulanow, die Viehhändler Albrecht Lippmann a. Olsztyno, Hierelkorn u. Gebr. Leciejewicz a. Neutomisch.

KEILER'S HOTEL. Rabbiner Dr. Goldschmidt aus Bojanowo, die Kaufleute Görtel u. Graupe aus Liegnitz, Leyser aus Thorn, Hirch aus Kroischin, Großmann aus Nowawraw.

Nach Gottes unerhörlichem Rathschluß verschied gestern Abends 6½ Uhr p. ög. am Hirschlage in den Armen der Seinen unser heil und innig geliebter Gatte, Vater, Bruder und Onkel, der königliche Reg. Hauptkassen-Buchhalter Herr

Carl Jaekel

im vollendeten 60. Lebensjahr.

Dies zeigen allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid an.

Die liebestrüsten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 13. d. Nachmittags 2 Uhr, vom Trauerhaus, Kl. Ritterstr. Nr. 2 aus statt.

Bremen, 3. November.

Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd "Ohio", Kapitän G. Meyer, hat heute die sechste diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angefahren.

Baltimore, 6. November.

(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd "Braunschweig", Kapitän C. Lindt, welches am 22. Oktober von Bremen und am 24. Oktober von Southampton abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angelommen.

Bremen, 7. November.

Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd "Nedas", Kapitän W. Willerod, hat heute die achte diesjährige Reise via Southampton nach New York mit Ladung und Passagieren angefahren.

New York, 8. November.

(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd "Salier", Kapitän H. C. Franke, welches am 23. Oktober von Bremen und am 28. Oktober von Southampton abgegangen war, ist heute 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angelommen.

Southampton, 9. November.

Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd "Rhein", Kap. E. Breidenstein, welches am 30. Oktober von New York abgegangen war, ist heute 10 Uhr Morgens wohlbehalten hier angelommen.

Strombericht.

(Aus dem Secretariat der Handelskammer.)

Neustadt a. W.

7. November. Kähne 13140, Heinrich Heidler, mit Steinkohlen, Steinkohlenbeer, Daubappeln und Asbest von Bösen nach Konin, 271, Martin Gutsch, 253, Robert Gutsch, 259, Carl Hoppe, 2637, Christian Repnig, 2955, Friedrich Schüller, 400, Friedrich Bücker, 1069, Ernst Bücker, 1340, Wilhelm Bücker, sämtlich leer, von Bösen nach Kolo.

8. November. Kähne 330, Carl Grönig, mit Spiritusfässern von Bösen nach Bogorzelice, 299, Gottfried Fritsch, leer von Bösen nach Konin, 2001 Apolinar Jonkow, mit Salz und Spiritusfässern, 1329, Wilhelm Hoffmann, mit Steinöfen und Eisen, beide von Bösen nach Kolo, 1231, Joh. Krich, mit Steinöfen von Bösen nach Kolo, 288, Joseph Szepkiewicz, leer von Bösen nach Konin.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 10. November. Getreide-Börse. Wetter: SD. Weizen solo ist war heute am Markt etwas gefragter, zu gestr

